

# **Verordnung für die Benützung der Turnhalle sowie des Pausenplatzes**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2012 folgende Verordnung in Bezug auf die Benützung der Turnhalle sowie des Pausenplatzes beschlossen:

## **Turnhalle:**

- Für private Anlässe wird für die Benützung der Turnhalle inkl. der Bodenabdeckung ein Unkostenbeitrag von Fr. 400.00 in Rechnung gestellt.
- Einheimische Vereine bezahlen nur einen Unkostenbeitrag von Fr. 150.00 für die Bodenabdeckung.
- Der Patentkostenbeitrag von Fr. 50.00 pro Tag wird zusätzlich verrechnet.
- Das Kochen in der Turnhalle ist untersagt.
- Die Turnhalle ist nach dem Anlass „Besenrein“ zu hinterlassen.
- Für diverse Installationen ist mit dem Gemeindearbeiter René Lorenz (079 299 13 23) frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

## **Pausenplatz**

- Die Benützung des Platzes für private Anlässe ist grundsätzlich gratis.

## **Zelt auf dem Pausenplatz**

- Für das Aufstellen des Zeltes wird für jeden Anlass ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von Fr. 200.00 verrechnet.
- Dieser Betrag wird in den Fonds „Unterhaltskosten Zelt“ einbezahlt.
- Der Aufbau des Zeltes geschieht immer unter der Aufsicht von René Lorenz, Andy Schnydrig und/oder Hans-Ruedi Theler.

**Die Reservation für die Turnhalle, des Pausenplatzes sowie des Zeltes erfolgt nur über die Gemeindekanzlei.**